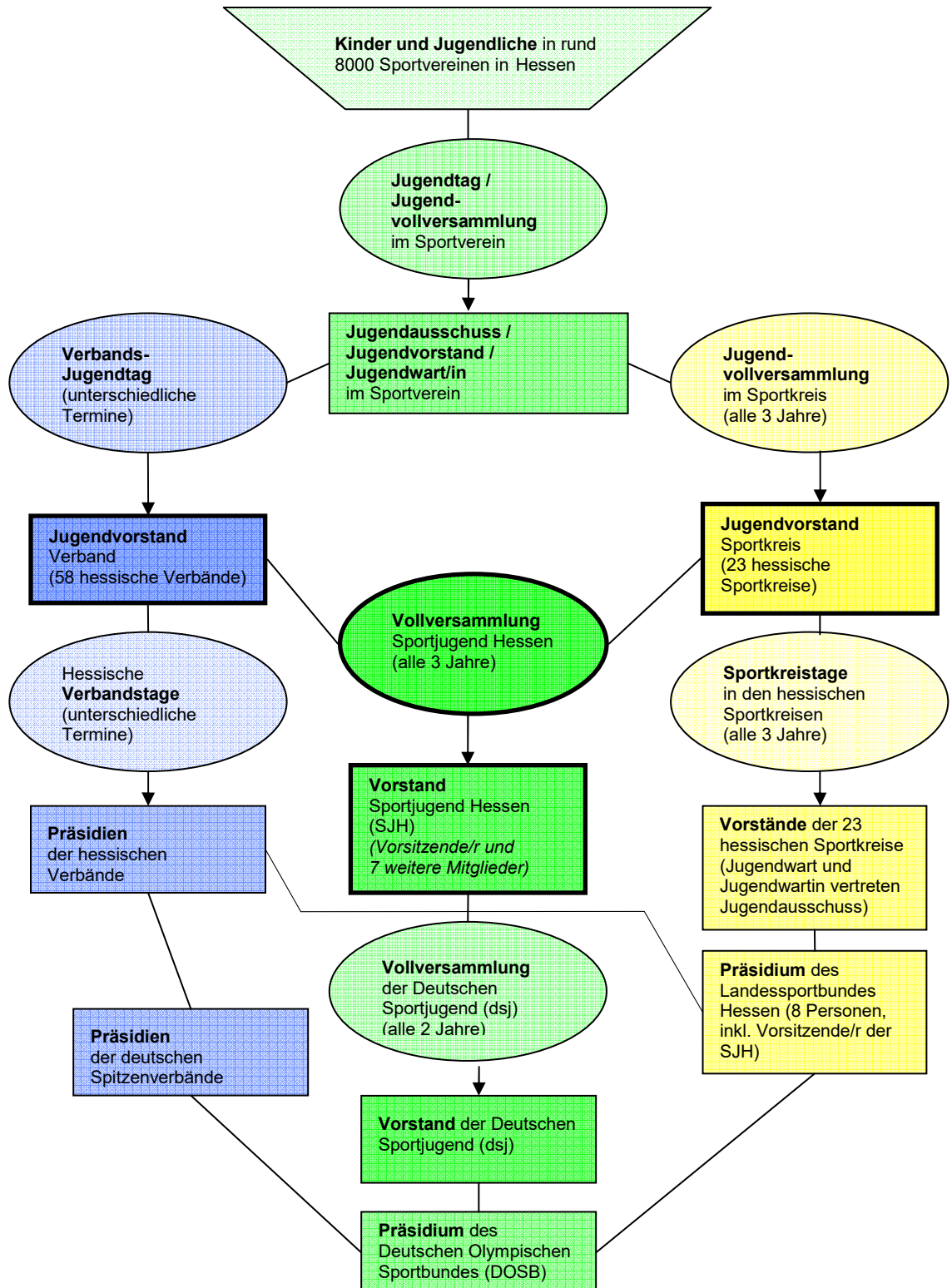


■ Organigramm

Anbindung an den Deutschen Olympischen Sportbund



Organigramm - Erläuterungen

Jugendvertretung im Verein

Idealtypisch sollte jeder Sportverein eine Jugendvertretung im Vorstand haben.

Zur Nachwuchssicherung und zur besseren Aufteilung der Arbeit gibt es in manchen Vereinen **Jugendvorstände**, die den Jugendwart oder die Jugendwartin unterstützen.

Die meisten Jugendvorstände konzentrieren sich auf die überfachlichen Angebote für alle Kinder und Jugendliche in ihrem Verein.

Verbandsjugend

- ehrenamtliche Jugendvertretung in 58 Sportverbänden
- Mitglied in den Präsidien der Verbände
- Sie werden bei Bedarf von Sportjugend-Referenten unterstützt.

Die Jugendvertretungen werden bei **Verbandsjugendtagen** gewählt, deren Rhythmus von Verband zu Verband variiert. Sie haben oft sportartspezifische Aufgaben (Organisation von Wettkämpfen für Kinder und Jugendliche); hinzu kommen überfachliche Aufgaben, die von Verband zu Verband sehr unterschiedlich sein können.

Sie wählen alle drei Jahre den Vorstand der Sportjugend Hessen in der **Vollversammlung**.

Sportkreisjugend

- ehrenamtliche Jugendvertretungen in 23 Sportkreisen
- Jugendwartin und Jugendwart sind Mitglied im Sportkreisvorstand und sprechen hier ihre Aufgaben ab
- Sie werden unterstützt von Geschäftsstellen-Mitarbeitern in den Sportkreisbüros/Servicestellen (nicht in allen Sportkreisen) sowie von den Referenten der Sportjugend Hessen.

Alle drei Jahre werden die Jugendvorstände bei der **Jugendvollversammlung** neu gewählt.

Wahlberechtigt sind Jugendvertretungen aller Sportvereine im Sportkreis.

Sie machen regionale Angebote zum Thema „Kinder- und Jugendarbeit im Sport“.

Sie wählen ebenfalls den Vorstand der Sportjugend Hessen in der **Vollversammlung**.

Sportjugend Hessen

- ehrenamtlicher Vorstand (acht Personen); wird gewählt in der **Vollversammlung**, die alle drei Jahre stattfindet
- hauptberufliches Personal (Referent/innen, Sachbearbeiter/innen, Personal am Edersee und in der Bildungsstätte Wetzlar)
- Geschäftsstellen in Frankfurt und in Wetzlar, Außenstelle in Kassel.

Die Sportjugend Hessen ist als Jugendorganisation des Landessportbundes Hessen zuständig für „Kinder- und Jugendarbeit im Sport“ (Satzung des Lsb h § 7.4).

Der ehrenamtliche Vorstand wird alle drei Jahre bei der Vollversammlung neu gewählt.

Wahlberechtigt sind bis zu drei Jugendvertreter aus den Sportkreisen und den Verbänden.

